



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2007	Heilbad Heiligenstadt, den 27.03.2007	Nr. 11
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass – ... 100
„Palmsonntagsprozession“ am 01.04.2007 und „Heiligenstädter Autofrühling 2007“ am
29.04.2007

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Gewässerunterhaltungszweckverband „Eichsfeld“, Bergstr. 51, 37355 Niederorschel ... 101
Beschlüsse der 7. Verbandsversammlung vom 13.02.2007

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1241; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass – „Palmsonntagsprozession“ am 01.04.2007, „Heiligenstädter Autofrühling 2007“ am 29.04.2007 -

Der Landkreis Eichsfeld ist aufgrund des § 10 Abs. 4 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 ermächtigt, zusätzliche Öffnungszeiten durch Rechtsverordnung freizugeben.

§ 1

Aus Anlass der Durchführung der Palmsonntagsprozession in 37308 Heiligenstadt dürfen die Verkaufsstellen im Stadtgebiet in folgenden Straßen am Sonntag, den 01.04.2007 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr und von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr offen gehalten werden: Innenstadt (Eingrenzung durch die Stadtmauer), Petristraße, Kasseler Tor, Göttinger Straße, Dingelstädter Straße bis Einmündung Gerhardusstraße.

§ 2

Aus Anlass der Durchführung des „Heiligenstädter Autofrühlings 2007“ in 37308 Heiligenstadt dürfen die Verkaufsstellen im Stadtgebiet in folgenden Straßen am Sonntag, den 29.04.2007 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr offen gehalten werden: Innenstadt (Eingrenzung durch die Stadtmauer), Petristraße, Kasseler Tor, Göttinger Straße, Dingelstädter Straße bis Einmündung Gerhardusstraße.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld Nr. 11 vom 27.03.2007 in Kraft und am 30.04.2007 außer Kraft.

Heiligenstadt, den 26. März 2007

Der Landrat

7. Verbandsversammlung vom 13.02.2007

Nachfolgende Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 13.02.2007 werden unseren Bürgern bekannt gemacht:

Beschluss Nr.: 24 - 07**Außerplanmäßige Ausgabe 2006**

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Eichsfeld“ bewilligt auf der Grundlage des § 58 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 90,34 € im Verwaltungshaushalt und beschließt die Deckung durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen in der

Verbandsversammlung:	8
davon anwesend	6
JA-Stimmen	6
Nein-Stimmen	/
Enthaltungen	/

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO

war von der Abstimmung ausgeschlossen: /

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr.: 25 - 07**Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2007**

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld (GZV Eichsfeld) beschließt die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2007.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen	6
Nein-Stimmen	/
Enthaltungen	/

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO

war von der Abstimmung ausgeschlossen: /

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr.: 26 - 07**Beschluss des Finanzplanes mit Investitionsprogramm 2006 – 2010**

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld (GZV Eichsfeld) stimmt dem vorliegenden Finanzplan 2006 – 2010 mit Investitionsprogramm zu.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen	6
Nein-Stimmen	/
Enthaltungen	/

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO

war von der Abstimmung ausgeschlossen: /

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr.: 27 - 07**Entlastung des Verbandsvorsitzenden 2004**

Gemäß § 80 (3) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der zur Zeit gültigen Fassung stellt die Verbandsversammlung die Jahresrechnung 2004 fest und beschließt die Entlastung des Vorsitzenden. Die Jahresrechnung 2004 und der Rechenschaftsbericht 2004 werden 7 Tage zu den bekannten Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Niederorschel, Bergstr. 51, öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen	5
Nein-Stimmen	/
Enthaltungen	/

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO

war von der Abstimmung ausgeschlossen: 1

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr.: 28 - 07

Entlastung des Verbandsvorsitzenden 2005

Gemäß § 80 (3) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der zur Zeit gültigen Fassung stellt die Verbandsversammlung die Jahresrechnung 2005 fest und beschließt die Entlastung des Vorsitzenden. Die Jahresrechnung 2005 und der Rechenschaftsbericht 2005 werden 7 Tage zu den bekannten Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Niederorschel, Bergstr. 51, öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen	5
Nein-Stimmen	/
Enthaltungen	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO	
war von der Abstimmung ausgeschlossen:	1
Somit ist der Beschluss angenommen.	

gez. Hartung
Verbandsvorsitzender